



Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2013

22. Jahrgang 2013

Ausgabe Nr. 11

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Erhebung von Kostensatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten der Gemeinde Sallgast

Auf Grund des § 3 und des § 28 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl./07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl./13, [Nr. 09]), sowie der §§ 1, 2 und 10a des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl./04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl./12, [Nr. 37]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast in ihrer Sitzung am 19. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Sallgast erhebt einen Kostensatz nach Maßgabe dieser Satzung
  - a) für den Aufwand zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, sowie
  - b) bei Überfahrten über einen Geh- und/oder Radweg, die aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert werden, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für den Bau und die Mehrkosten für die Unterhaltung
- (2) Absatz 1 a) findet entsprechende Anwendung für fußläufige Grundstückszugänge.

#### § 2 Verteilungsmaßstab, Höhe des Kostensatzes

- (1) Der Kostensatz nach § 1 Abs. 1 a und Abs. 2 wird bei der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen auf der Basis des tatsächlichen Aufwandes und der Kostensatz für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten oder fuß-

läufigen Grundstückszugängen nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

- (2) Der Kostensatz nach § 1 Abs. 1 b) für den Bau einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg wird auf Basis des tatsächlichen Mehraufwandes und den Kostensatz für die Unterhaltung einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg nach den tatsächlichen Mehrkosten berechnet.

#### § 3 Kostensatzpflichtiger

- (1) Kostensatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostensatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostensatzpflichtig. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457), zuletzt geändert durch Artikel 110 Absatz 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), genannten juristischen oder natürlichen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostensatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn im Zeitpunkt des Erlasses des Kostensatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostensatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (2) Mehrere Kostensatzpflichtige derselben Schuld haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Entstehen und Fälligkeit des Kostensatzes

- (1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt, des fußläufigen Grundstückszugangs oder der Überfahrt über den Geh- und/oder Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(2) Der Kostenersatz ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 19. Juni 2013

Gottfried Richter  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten der Gemeinde Sallgast öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 25. September 2013

Gottfried Richter  
Amtsdirektor

## Veröffentlichung der Straßenverzeichnisse zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz vom 09.09.2013 (Erneute Veröffentlichung nach Druckfehler in der Bekanntmachung vom 01.10.2013 – Amtsblattausgabe Nr. 9 vom 1. Oktober 2013, Seite 5)

### Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

Straßenbezeichnung	Straßenart	gebührenpflichtige Reinigung durch die Gemeinde			übertragene Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer (Anlieger) nach § 2 der Straßenreinigungssatzung			
		Kehrleistung Fahrbahn	Reinigung der Gehwege	Winterdienst Fahrbahn	Reinigung		Winterdienst	
OT Crinitz					Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Am Bahnhof	Gemeinde			x	x	x	x	
Am Spring	Gemeinde			x	teilweise	x	teilweise	
An der LPG	Gemeinde			x		x	x	
Bahnhofstraße	Gemeinde			teilweise	teilweise	x	teilweise	teilweise
Bergener Straße K 6233	Kreis			x	x	x	x	
Birkenhain	Gemeinde			x		x		
Friedenstraße	Gemeinde			x	x	x	x	
Gahroer Weg	Gemeinde			x		x		
Gartenstraße	Gemeinde			x		x		
Grenzweg	Gemeinde			x		x		
Groß-Mehßower Straße	Gemeinde			x		x	x	
Hainweg	Gemeinde			x		x		
Hauptstraße L 56	Land			x	x	x	x	
Heideweg	Gemeinde			x		x		
Idastraße	Gemeinde			teilweise		x		teilweise
Im Park	Gemeinde			x		x		
Lindenplatz	Gemeinde			x	x	x	x	
Niederhof I & II	Gemeinde			x		x		
Oberhof	Gemeinde			x		x		
Pestalozzistraße	Gemeinde			x	x	x	x	
Robert-Hofmann-Straße	Gemeinde			x		x		
Siedlung	Gemeinde			x		x		
Südstraße	Gemeinde			x	teilweise	x	teilweise	
Triftstraße	Gemeinde			x		x		
Westweg	Gemeinde			x		x		
Wiesenweg	Gemeinde			x		x		

## Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung

Straßenbezeichnung	Straßenart	gebührenpflichtige Reinigung durch die Gemeinde			übertragene Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer (Anlieger) nach § 2 der Straßenreinigungssatzung			
		Kehrleistung Fahrbahn	Reinigung der Gehwege	Winterdienst Fahrbahn	Reinigung		Winterdienst	
OT Gahro					Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Am Spring	Gemeinde			x		x		
Bergener Weg	Gemeinde			x		x		
Dorfstraße L 56	Land			x	x	x	x	
Nordtrift (vom Spring kommend bis Ende Bebauung)	Gemeinde			x		x		
Nordtrift (vom Bergner Weg kommend bis Ende Bebauung)	Gemeinde			x		x		
Pechhütte	Gemeinde			x	x	x	x	
Pechhütter Weg	Gemeinde			x		x		
Südtrift (bis Ende Bebauung)	Gemeinde			x		x		

## Veröffentlichung der Straßenverzeichnisse zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 17.10.2013

(Veröffentlichung der Straßenverzeichnisse als Anlage zur veröffentlichten Straßenreinigungssatzung vom 17.10.2013 in der Bekanntmachung vom 01.11.2013 – Amtsblattausgabe Nr. 10 vom 1. November 2013, Seite 1)

## Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

Straßenbezeichnung	Straßenart	gebührenpflichtige Reinigung durch die Gemeinde			übertragene Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer (Anlieger) nach § 2 der Straßenreinigungssatzung			
		Kehrleistung Fahrbahn	Reinigung der Gehwege	Winterdienst Fahrbahn	Reinigung		Winterdienst	
OT Lichterfeld					Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Am Bahnhof	Privat							
Am Sandberg	Gemeinde			x	x	x	x	
Bergheider Straße	Gemeinde			x	x	x	x	
Gartenstraße	Gemeinde			x		x	x	
Grubenstraße	Gemeinde			x		x	x	
Klingmühler Straße K 6226	Kreis			x	x	x	x	
Sallgaster Straße Theresienhütte K 6226	Kreis			x	x	x	x	
Südstraße	Gemeinde			x	x	x	x	
Wiesensiedlung	Gemeinde			x		x	x	
Dorfstraße L 60	Land			x	x	x	x	
Forststraße	Kreis			x	x	x	x	

## Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung

Straßenbezeichnung	Straßenart	gebührenpflichtige Reinigung durch die Gemeinde			übertragene Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer (Anlieger) nach § 2 der Straßenreinigungssatzung			
		Kehrleistung Fahrbahn	Reinigung der Gehwege	Winterdienst Fahrbahn	Reinigung		Winterdienst	
OT Lieskau					Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Dorfstraße	Gemeinde			x	x	x	x	
Dorfstraße B 96	Bund			x	x	x	x	
Gartenstraße	Gemeinde			x		x	x	
Gefrastraße	Gemeinde			x		x	x	
Hainstraße	Gemeinde			x		x	x	
Mühlberg	Gemeinde			x		x	x	
Waldweg	Gemeinde			x		x	x	
Weg zum Friedhof	Gemeinde			x				

## Anlage 3 zur Straßenreinigungssatzung

Straßenbezeichnung	Straßenart	gebührenpflichtige Reinigung durch die Gemeinde			übertragene Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer (Anlieger) nach § 2 der Straßenreinigungssatzung			
		Kehrleistung Fahrbahn	Reinigung der Gehwege	Winterdienst Fahrbahn	Reinigung		Winterdienst	
OT Schacksdorf					Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Chausseestraße L 60	Land			x	x	x	x	
Dorfstraße	Gemeinde			x	x	x	x	
Finsterwalder Straße	Gemeinde			x	x	x	x	
Massener Straße	Gemeinde			x		x	x	
Mühlweg	Gemeinde			x		x	x	
Sallgaster Straße	Gemeinde			x		x	x	
Südstraße	Gemeinde			x	x	x	x	
Weststraße	Gemeinde			x		x	x	
An der Leddigen	Gemeinde			x		x		
Waldweg	Gemeinde			x				

## Neues Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg mit neuer Kostenordnung

Zum 1. September 2013 sind das neue Verwaltungsvollstreckungsgesetz und die neue Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg in Kraft getreten.

Die neuen Regelungen enthalten Gebührenänderungen und zusätzliche Gebührenarten.

Damit fallen u. a. deutlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren für verspätete Zahlungen, z. B. bei Steuern, Gebühren oder Bußgeldern, an.

### Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 1 Prozent des Mahnbetrages, **mindestens jedoch 5 €** und **höchstens 100 €**.

### Grundgebühr (neu)

Für die Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde zur Beitreibung von Geldforderungen wird eine einmalige Grundgebühr erhoben, die sich nach der Höhe der beizutreibenden Forderung richtet. Sie beträgt **mindestens 31 €** und **höchstens 100 €**.

### Pfändungsgebühr

Die Pfändungsgebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, Forderungen und von anderen Vermögensrechten. Die Pfändungsgebühr richtet sich nach der Höhe der beizutreibenden Geldforderung. Sie beträgt **mindestens 10,50 €**.

Weitere neue Gebührenarten sind: Gebühr für die Abnahme einer Vermögensauskunft – Eidesstattliche Versicherung, Androhnungsgebühr, Festsetzungsgebühr, Zwangsräumungsgebühr und Verwaltungsgebühr bei einer Ersatzvornahme.

**Beispiel:**

	alt	neu
Hundesteuer (nicht bezahlt)	18,00€	18,00€
Mahngebühr	1,53€	5,00€
Auslagen	6,00€	-
Grundgebühr	-	31,00€
Pfändungsgebühr	6,14€	10,50€
<b>Vollstreckbare Forderung</b>	<b>31,67 €</b>	<b>64,50 €</b>

Um zusätzliche Kosten für Mahnung und Vollstreckung zu vermeiden, überprüfen Sie bitte die Fälligkeiten von Steuern, Gebühren und Beiträgen und weisen Sie diese fristgemäß zur Zahlung an. Sie haben auch die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zur Abbuchung fälliger Beträge zu erteilen.

Kasse und Vollstreckung

---

**Wohnbauförderrichtlinie (WBF)  
der Gemeinde Massen-Niederlausitz  
vom 01.12.2011,  
Inkraftsetzung am 02.12.2011  
zuletzt geändert am 18.11.2013**

**1. Grundlagen, Zweck und Zielsetzung**

Zur Stärkung und Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde wird ein Wohnbau- und Siedlungsprogramm für junge Familien mit Kindern erlassen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung durch Zuschüsse.

**2. Gegenstand der Förderung**

Es handelt sich um eine investive Förderung für den

- Zuschuss des Erwerbs eines unbebauten Grundstückes
- Zuschuss des Erwerbs eines bebauten Wohngrundstückes
- Zuschuss des Erwerbs einer Eigentumswohnung
- Zuschuss zu den Modernisierungskosten und Instandsetzung eines Grundstückes oder einer Eigentumswohnung

**3. Zuwendungsempfänger**

Alle natürlichen Personen.  
Ein Personenberechtigter/Elternteil ist der Zuwendungsempfänger.

**4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Der Zuwendungsempfänger muss seinen ständigen Hauptwohnsitz in die Gemeinde Massen-Niederlausitz und Ortsteile zukünftig verlegen (Meldebescheinigung). Er muss ein Personensorgeberechtigter (§1631 BGB) von Kindern zwischen 0 - 8 Jahren sein sowie von Kindern, welche höchstens den 8. Geburtstag im laufenden Haushaltsjahr erreichen. Für Kinder, die nach dem Zuzug in die Gemeinde geboren werden, besteht kein Förderanspruch.

**5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Der Berechtigte erhält einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für jedes Kind im Förderzeitraum. Die Zuwendung wird pro Kind nur einmal gewährt. Die Zuwendung ist ein einmaliger Zuschuss.

**6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Rückzahlung der gesamten Zuwendung hat zu erfolgen, wenn vor Ablauf der Grundschulzeit (6. Klasse) des Kindes, der Wohnort außerhalb der Gemeinde Massen-Niederlausitz verlegt wird. Die Verzinsung des Zuschusses erfolgt mit 6 % pro Jahr ab dem Auszahlungstag.

**7. Verfahren**

- Antragsverfahren:
  - Formloser Antrag mit derzeitiger Meldebescheinigung im laufenden Haushaltsjahr
- Bewilligungsverfahren (Zuwendungsbescheid)
  - Verwaltung prüft Antrag und Gemeindevertretung trifft Einzelfallentscheidung
- Auszahlungsverfahren
  - Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- Verwendungsnachweisverfahren
  - Vorlage Grundbuchauszug/notarielle Urkunde
  - Handwerker- oder Baurechnungen im Original
- Die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen erfolgt durch Vorortkontrollen.

**8. Geltungsdauer**

Die Richtlinie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in Kraft. Sie gilt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 und ist auf je 50 TEUR im Jahr begrenzt. Die Richtlinie muss in jedem Haushaltsjahr neu festgesetzt werden.

**9. Schlussbestimmungen**

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Massen-Niederlausitz, den 18.11.2013

*Richter*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 13.11.2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr.: 05/2013-01**

**Bestellung von Herrn Steffen Lubusch, Dorfstraße 18 in 03246 Crinitz, OT Gahro für den Zeitraum von 5 Jahren zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Schiedsstelle „Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ (Nov.2013 – Nov.2018).**

Der Amtsausschuss beschließt die Bestellung.

**Beschluss-Nr.: 05/2013-02**

**Ankauf von noch in Privateigentum befindlichen Flächen mit Eisenbahninfrastruktur (Rückständiger Grunderwerb im Bereich Weiche Lichterfeld bis Klinkerwerk Muhr GmbH) im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf.**

Der Amtsausschuss beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 4. November 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-01**

**Zustimmung zur Eingliederung des TAZV Crinitz und Umgebung in den TAZV Luckau**

Die Gemeindevertretung stimmt der Eingliederung zu.

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-02**

**Aufhebung der GV-Beschlüsse Nr. 03/2012-02 und 01/2013-02 zur Teileinziehung der Straße „Kastanienallee“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Beschlüsse.

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-03**

**Widmung der Straße „Kastanienallee“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung.

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-04**

**Aufhebung der GV-Beschlüsse Nr. 03/2012-03 und 01/2013-01 zur Teileinziehung der Straße „Waldschlösschenweg“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Beschlüsse.

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-05**

**Widmung der Straße „Waldschlösschenweg“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Dringlichkeits-sitzung (gemäß § 1, Nr. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Crinitz) am 11. November 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 06 / 2013-01**

**Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2013-01 vom 04.11.2013**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 06 / 2013-02**

**Legitimation von Herrn Thor zur Zustimmung der Beschlüsse Nr. 12/13 der Verbandsversammlung des TAZV Crinitz und Umgebung am 13.11.2013 zum Eingliederungsvertrag mit dem TAZV Luckau**

Die Gemeindevertretung stimmt der Legitimation zu.

**Beschluss-Nr. 06 / 2013-03**

**Legitimation von Herrn Thor zur Zustimmung der Beschlüsse Nr. 10/13 und 11/13 der Verbandsversammlung des TAZV Crinitz und Umgebung am 13.11.2013 zur Eingliederung des TAZV Crinitz**

Die Gemeindevertretung stimmt der Legitimation zu.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 18. November 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 07 / 2013-01**

**Änderung der Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Wohnbauförderrichtlinie.

**Beschluss-Nr. 07 / 2013-02**

**Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie.

**Beschluss-Nr. 07 / 2013-03**

**Jahresabschluss 2012 der PILZ GmbH – Abschlussfeststellung**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss zur Abschlussfeststellung.

**Beschluss-Nr. 07 / 2013-04**

**Jahresabschluss 2012 der PILZ GmbH – Ergebnisverwendung**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss zur Ergebnisverwendung.

**Beschluss-Nr. 07 / 2013-05**

**Jahresabschluss 2012 der PILZ GmbH – Entlastung des Geschäftsführers**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtsleiter

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 12. November 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-01**

**Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 541 und 584**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-02**

**Beschluss einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung beim Produktkonto 54100.096119 – Verkabelung Niederspannungsfreileitung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszahlung.

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-03**

**Beschluss einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung beim Produktkonto Haltestelle OT Sallgast, Poleyer Straße**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszahlung.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 05 / 2013-04**

**Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 541 und 584**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtsleiter

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 6. Amtsausschusssitzung – öffentlich

**am Mittwoch, dem 11.12.2013, 19.00 Uhr**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 13.11.2013 und Bestätigung
4. Beschluss über die Bestätigung der Zustimmung des Amtsdirektors als Vertreter des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014
5. 2. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2014 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
6. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2014
7. Beschluss Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2014

8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 13.11.2013 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Tischer  
Amtsausschussvorsitzender

---

## Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Gemeinde Crinitz

**am Dienstag, den 17. Dezember 2013 um 16:00 Uhr**

im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

**Tagesordnung**

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2014
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. Stolley  
Vorsitzender des Ausschusses

---

## Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,  
**am Donnerstag, den 5. Dezember 2013, 19:00 Uhr,**  
im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 17.10.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan Grubenstraße
5. 1. Lesung Haushalt 2014
6. Information der Verbandsvertreter
7. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
8. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 17.10.2013 und Bestätigung
2. Beschluss zur Eintragung einer Dienstbarkeit, LK 3-201, 3-202
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

## Einladung

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,  
**am Montag, den 9. Dezember 2013, 19:00 Uhr,**  
in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),  
Bürgersaal

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 18.11.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 20
5. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2014
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
7. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2014
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2014
9. Beschluss der Annahme und Bestätigung des Kreditangebotes der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umschuldung (Kredit: 2. BA GIP)
10. Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand für das Objekt Dorfstraße 9, OT Massen
11. Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für das Objekt Dorfstraße 9, OT Massen
12. Lesung und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Entwässerungsgebiet 1 der Satzung über die Entsorgung von Abwasser in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 05.11.2012
13. Wahl der Kuratoriumsmitglieder für die Stiftung „EUROS“
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
16. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Niederschriftskontrolle vom 18.11.2013 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 20
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

---



## Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Sallgast

**am Dienstag, den 10. Dezember 2013 um 16.00 Uhr**  
im Amt Kleine Elster (NL), großer Konferenzraum

## Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Entwurf des Haushaltsplanes 2014
3. Sonstiges

gez. Güttres

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz,  
Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Forstbetriebsgemeinschaft Betten

Die Forstbetriebsgemeinschaft Betten Reg.-Nr. 57/94 macht hiermit öffentlich bekannt, dass die Auflösung zum 31.12.2013 erfolgt.

Der Beschluss wurde in der Mitgliederversammlung vom 25.04.2013 gefasst.

Der Widerruf der Anerkennung ist mit Bescheid vom 9.10.13 vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erfolgt. Gleichzeitig werden mögliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderung aufgefordert.

Der Bescheid liegt im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand

### Ausschreibung

Ab **02. Januar 2014** können die Bewerbungsunterlagen für Gastronomie-Stände anlässlich des Finsterwalder Sängerfestes vom 29. - 31. August 2014 **gegen eine Gebühr von 10,00 €** unter der Adresse

Finsterwalder Sängerfest e.V.  
Frau Schmidt  
PF 1169  
03231 Finsterwalde  
Telefon: 03531/793610, Telefax: 03531/793616

oder per E-Mail an: [info@finsterwalder-saengerfest.de](mailto:info@finsterwalder-saengerfest.de)

angefordert werden.



# Konzert zum Advent



LUFTWAFFENMUSIKKORPS 4  
DER BUNDESWEHR BERLIN

BENEFIZKONZERT

St. Trinitatiskirche zu Finsterwalde

Donnerstag, den 05.12.2013, 19:00 Uhr

Einlass ab 18:00 Uhr, freie Platzwahl | 14,00 € zzgl. 2,00 € Versand

Konzert zum Advent

LUFTWAFFENMUSIKKORPS 4 DER BUNDESWEHR BERLIN

Lions-Club Finsterwalde/Niederlausitz  
www.lions-finsterwalde-niederlausitz.de

## Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

In der Landeswaldoberförsterei Doberlug besteht zu folgenden Terminen die Möglichkeit frisch geschlagene Bäume aus heimischen Wäldern zu erwerben bzw. selber zu schlagen:

- 09.12.-20.12.2013** großer Hofverkauf von 8.00- 16.00 Uhr  
LW-Oberförsterei Doberlug,  
Lindenaer Str. 5b in Doberlug-Kirchhain
- 08.12.2013** Weihnachtsbaumsuche im Wald  
Treffpunkt 10.00 Uhr  
Finsterwalde/OT Pechhütte
- 14.12.2013** ab 10.00 Uhr  
Hofverkauf mit Revierförster  
in der Oppelhainer Pechhütte
- 15.12.2013** ab 10.00 Uhr  
Hofverkauf in rustikaler vorweihnachtlicher  
Atmosphäre mit Glühwein und Lagerfeuer  
am Forsthaus Weberteich

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter folgender Telefonnummer: **035322-1823 702**

Landeswaldoberförsterei Doberlug

## Medizintechnik Kröger wurde erstmals in der Kategorie „Gesellschaftliches Engagement“ des Brandenburger Zukunftspreises CAI 2013 nominiert

Potsdam, 05.11.2013 – Im Rahmen einer Festveranstaltung in der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) Konrad Wolff wurde

kürzlich der Brandenburger Zukunftspreis CAI der Industrie- und Handelskammer Potsdam verliehen. Insgesamt gaben 62 Unternehmen genau 100 Bewerbungen in vier Kategorien ab. Bewertet wurden diese von einer Fachjury aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien.

Erstmals nahm auch die Medizintechnik & Sanitätshaus Harald Kröger GmbH am Wettbewerb teil und hatte sich für die Kategorien „Gesellschaftliches Engagement“ – für besonderen Einsatz und „Wachstum“ – für beispielhafte Geschäftserfolge beworben. Die Nominierung im Bereich „Gesellschaftliches Engagement“ zeigt, dass das Unternehmen sich insbesondere durch sozialen Einsatz und Eigeninitiative auszeichnet. Dabei unterstützt und fördert die Fa. Kröger regionale Projekte, allen voran für Kinder und soziale Einrichtungen, wie diverse Netzwerke für Kindergesundheit und als Begleiter und Berater im Hospizbereich. Zusätzlich setzt sich die Kröger GmbH speziell für den Sport in Brandenburg ein und ist aktiv als Sponsor von Vereinen und einzelnen Sportlern tätig.

## Termine für die Bürgerberatung 2014 in Cottbus

die Bürgerberatungen der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) finden auch 2014 am jeweils letzten Dienstag im Monat (außer im Dezember) von 09:00 – 17:00 Uhr zu folgenden Terminen statt.

<b>28. Januar</b>	<b>25. Februar</b>	<b>25. März</b>
<b>29. April</b>	<b>27. Mai</b>	<b>24. Juni</b>
<b>29. Juli</b>	<b>26. August</b>	<b>30. September</b>
<b>28. Oktober</b>	<b>25. November</b>	<b>16. Dezember</b>

**Ort:** Technisches Rathaus (Spree-Galerie)  
Raum 3.073  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

## Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2014

### Januar 2014

Mo. 06.01.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 07.01.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 09.01.	Cottbus	HWK	12:00 – 16:00 Uhr
Mo. 13.01.	Spremberg	Altstadtsanierungs GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 14.01.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 16.01.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 20.01.	Finsterwalde	Kreishandwerkerschaft	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 21.01.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 23.01.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 27.01.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 28.01.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,  
der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**  
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

## Tourenfahrplan der Kreisfahrbibliothek Nord Januar bis Dezember 2014

### Tour 02:

Dienstag, den	21.01./18.02./11.03./01.04./29.04./20.05./11.06./01.07./-/-/02.09./23.09./14.10./18.11./09.12.
Sallgast	13:30 – 14:00 Uhr
Zürchel	14:10 – 14:30 Uhr
Dollenchen	14:40 – 15:00 Uhr
Göllnitz	15:15 – 15:45 Uhr
Lieskau	16:00 – 16:20 Uhr
Betten	16:30 – 17:00 Uhr
Klingmühl	17:15 – 17:45 Uhr
Lichterfeld	18:00 – 18:20 Uhr
Schacksdorf	18:30 – 19:00 Uhr

## Tourenfahrplan der Kreisfahrbibliothek Süd Januar bis Dezember 2014

### Tour 09:

Montag, den	13.01./10.02./03.03./24.03./14.04./12.05./02.06./23.06./-/-/25.08./15.09./06.10./10.11./01.12.
Crinitz	11:15 – 14:45 Uhr
Pießig	15:10 – 15:30 Uhr
Gröbitz	15:45 – 16:15 Uhr
Tanneberg	16:30 – 16:50 Uhr
Lindthal	17:05 – 17:30 Uhr
Massen	17:45 – 18:30 Uhr

## Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

## Allgemeiner Amtsanzeiger

### Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2014/15 Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen. Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2014 erfolgt am

**Mittwoch, dem 15. Januar 2014  
von 13.00 - 18.00 Uhr**

im Schulleiterzimmer der Grundschule Crinitz.

Das Kind ist vorzustellen. Das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde sind mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprach-

standsfeststellung. Sollte lediglich ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

**Einzugsbereiche:** Gemeinde Crinitz  
OT Crinitz  
OT Gahro

Gemeinde Massen-Niederlausitz  
OT Babben

Stadt Luckau  
OT Bergen  
OT Fürstlich Drehna

*Carmen Förster*  
Schulleiter

## Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2014/15 Grund- und Oberschule Massen, Standort Sallgast

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen. Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2014 erfolgt am

**Donnerstag, dem 09. Januar 2014  
in der Zeit von 12:30 Uhr - 18:00 Uhr**

im Schulleiterzimmer der Grundschule Standort Sallgast. Das Kind ist vorzustellen. Das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde sind mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung. Sollte lediglich ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

**Einzugsbereich:**

Gemeinde Massen-Niederlausitz  
 OT Betten  
 OT Gröbitz  
 OT Lindthal mit Rehain  
 OT Massen mit Tanneberg  
 OT Ponnisdorf

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf  
 OT Lichterfeld mit Theresienhütte  
 OT Schacksdorf  
 OT Lieskau

Gemeinde Sallgast  
 OT Göllnitz  
 OT Dollenchen mit Zürchel  
 OT Sallgast mit Henriette, Klingmühl und Poley

*Reiner Neitsch*  
 Schulleiter

## Selbstablesung Gartenwasserzähler in den Gemeinden Sallgast, Lichterfeld-Schacksdorf und Massen-Niederlausitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Bitte lesen Sie die Zählerstände Ihrer Gartenwasserzähler ab und teilen Sie uns die Zählerstände mit. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bei Ihnen im Voraus bedanken.

Gern können Sie uns die Zählerstände per Email mitteilen:  
[doreen.engelhardt@amt-kleine-elster.de](mailto:doreen.engelhardt@amt-kleine-elster.de)

oder nutzen Sie das vorbereitete Formular auf unserer Internetseite:

[www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de)  
 (Verwaltung – Formulare – Allgemeines – Bürgerservice, Überblick – Selbstablesung Gartenzähler).

Für telefonische Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung: 03531 / 782 - 34

<b>Bekanntgabe Zählerstände</b>	
Name:	.....
Straße:	..... HNr.: .....
Ort:	.....
Ortsteil:	.....
<b>Gartenzähler-Nr:</b>	.....
<b>GZ-Stand neu:</b>	.....
Bemerkungen:	..... ..... .....
.....	.....
Ablesetag	Unterschrift/Ableser

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

das Jahr neigt sich dem Ende und es ist zu einer guten Tradition geworden, eine kleine Jahreszusammenfassung und einen kurzen Ausblick zu geben.

Die größte Aufmerksamkeit erregte die Schulentwicklung in diesem Jahr. Hier prallten die unterschiedlichen Auffassungen von den politisch Verantwortlichen, der Verwaltung und den betroffenen Eltern hart auf einander. Die Diskussion wurde leider nicht immer sachlich geführt. Dennoch ist ein Kompromiss gefunden worden, der ein zukunftsfähiges Modell, das der Grund- und Oberschule in Massen mit einer Filiale in Sallgast zum Inhalt hat. Aus aktueller Sicht des Brandenburgischen Bildungsministeriums soll dieses Modell im ganzen Land Brandenburg zur Anwendung kommen. Wir haben mehr unbewusst im Amt ein Zukunftsmodell gestaltet und sind heute darüber hoch erfreut. Die Schulstandorte im Amt sind planungstechnisch mindestens für die nächsten 10 Jahre gesichert, so dass wir auch weiter investieren und modernisieren können. Zurzeit werden an unseren Schulstandorten 260 Schüler in den Grundschulen und 185 Schüler an der Oberschule beschult.

Alle Investitionsmaßnahmen des Amtes die geplant waren konnten nicht realisiert werden, weil dies von Fördermitteln abhängig war. So zum Beispiel das Holzhackschnitzelkraftwerk als Gemeinschaftsinvestition zwischen Amt und Gemeinde Massen-Niederlausitz in der Größe von ca. 500 TEUR und auch der weitere Ausbau der Industriebahn bis zur F60. Beide Projekte werden fortgeführt, Fördermittel sind in Aussicht gestellt worden. Dennoch konnte eine Großzahl von kleineren Investitionen abgeschlossen werden, so z. B. für die Feuerwehr die Flachspiegelbrunnen, der Spreizer und die Vorbereitung eines Stellplatzes in Dollenchen in einem Gesamtwert von ca. 100 TEUR, auch Spielplätze an unseren Kitas und Schulhöfen, so dass unsere Betreuungs- und Bildungsaufgabe für unsere 300 Kita-Kinder ständig einen hohen Standard haben.

Das Blockheizkraftwerk als Ablösung für die veraltete Heizung im Schulgebäude Crinitz soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Leider mussten wir Mitte des Jahres feststellen, dass die Einwohnerzahlen in unserem Amt auch rückläufig sind. Wir unterschritten zum ersten Mal die 6000 Einwohnergrenze und zählen heute 5985 Einwohner im Amt.

Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Amtes gemessen an der Beschäftigung ist aufgrund der geringen Arbeitslosenquote von 7,8 % der berufstätigen Bevölkerung sicher als sehr gut einzustufen. Dennoch ist die Schließung des Windkraftturmbauers SIAG und die Freisetzung von 180 Mitarbeitern ein herber Schlag gewesen. Alle Anstrengungen des Amtsdirektors, des Landrates und des Wirtschaftsministers konnten nicht verhindern, dass das Werk geschlossen wurde. Zurzeit unterstützen wir Investoren bei der Übernahme der Liegenschaft. Ob dies erfolgreich sein wird, hängt einzig und allein vom zuständigen Insolvenzverwalter ab.

In der Gemeinde Crinitz wurde in diesem Jahr die Planung für den Ausbau der Pestalozzistraße vorangetrieben und parallel dazu ein Förderantrag im Rahmen der ländlichen Förderung gestellt, der auch positiv beschieden wurde, so dass wir im nächsten Jahr die Straße, die ca. 120 TEUR kostet, bauen können. Die Regenentwässerung (Teichablauf) im OT Gahro wurde für 6 TEUR realisiert. Auch im Waldbad erfolgte das erste Teilstück der Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage.

In Lichterfeld-Schacksdorf schreitet die Planung für das zukünftige Erholungsgebiet weiter voran. Für die Erschließungsstraße wurden ca. 50 TEUR in diesem Jahr ausgegeben. Auch der Haltepunkt der Industrieisenbahn für die F60 ist planungstechnisch vorbereitet, so dass im nächsten Jahr der Bahnsteig gebaut werden kann.

Im Rahmen der Förderung erneuerbarer Energie hat die Gemeinde Massen-Niederlausitz Kurzumtriebsplantagen auf einer Größe von 3 ha angebaut. Diese werden zu Beschickung des Hackschnitzelkraftwerkes, was im nächsten Jahr errichtet werden soll, benötigt. Hier ist geplant, das auch im kommenden Jahr weitere Plantagen angelegt werden, um im Endeffekt die Rohstoffbereitstellung für die Wärmeversorgung zuzusichern. Durch den Wiederanstieg des Grundwassers in Folge der Einstellung des Bergbaubetriebes ist auch der Industriepark in Massen betroffen, so dass für vorbereitende Planungsarbeiten schon 25 TEUR aufgewendet werden mussten. In den nächsten Jahren wird sich dieser Prozess der Ableitung des aufgehenden Wassers mit Baumaßnahmen fortsetzen.

Der Straßenausbau der Dorfstraße in Massen ist mit ca. 250 TEUR veranschlagt worden. Ein Zuschuss im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Höhe von 115 TEUR liegt bereits vor. Der Straßenausbau soll im nächsten Jahr realisiert werden.

In Sallgast wurden in diesem Jahr für die Ausstattung des Schlosses 16 TEUR aufgewendet. Die gemeindeeigene Arztpraxis musste im Zuge der Neubesetzung der Stelle dem technischen Standard angepasst werden, was ca. 20 TEUR kostete.

In Dollenchen stehen die Erdverkabelungsarbeiten und der Aufbau neuer Straßenbeleuchtungsmasten kurz vor dem Abschluss. Der Kostenumfang beträgt hier ca. 22 TEUR.

Die Haushaltspläne für 2014 werden zurzeit erarbeitet. Für die Entwicklung unseres Amtes sollen 500 TEUR ausgegeben werden. Geplant sind neben vielen kleineren Investitionen wieder 100 TEUR für die Feuerwehr, die weitere Gestaltung der Außenanlagen des Grundschulstandortes Sallgast und der Kita Massen. Die Grundsanierung des Sanitärzimmers der Kita Sallgast mit insgesamt ca. 60 TEUR und einige Ausrüstungen für den Wirtschaftshof.

Das Thema Verwaltungsreform hat uns in diesem Jahr in Form der Empfehlungen der Landtagskommission beschäftigt. Grundsätzliche Aussagen dazu waren:

Es wird keine Gemeindegebietsreform geben. Allerdings sollen in den nächsten 5 Jahren Verwaltungen zusammen gelegt werden, wobei es zu keinen zwangsweisen Eingemeindungen kommen wird. Zwei Modelle sind in Aussicht gestellt. Zum einen die Weiterentwicklung des Amtsmodells in eine Amtsgemeinde und das Modell einer Verbandsgemeinde. Diese Entwicklungsstrategien müssen jedoch noch durch den neuen Landtag verbindlich beschlossen werden, was frühestens im Herbst nächsten Jahres passiert, so dass wir bis dahin keinen akuten Handlungsbedarf haben. Das wird uns jedoch nicht davon abhalten, mit unseren Nachbargemeinden / Städten die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*

*es gibt immer viel zu tun. Die Aufgaben der Politik und Verwaltung in unserem Amt sind eine ständige Herausforderung an die Gemeindevertreter und die Verwaltungsmitarbeiter. Eine gute Zusammenarbeit ist Grundlage für eine weitere erfolgreiche Arbeit im nächsten Jahr. Einen herzlichen Dank an alle aktiven Einwohner unseres Amtes, die ehrenamtlich in Politik und Vereinen arbeiten, denn ohne sie wäre unsere gute Lebensqualität nicht zu sichern.*

*Ich wünsche Ihnen ein geruhames und gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2014.*

Ihr Amtsdirektor  
*Gottfried Richter*

## Mitteilung des Amtsdirektors

Im Januar 2014 erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt im Februar 2014.

**Redaktionsschluss** ist der 15. Januar 2014.

*Richter*  
Amtsdirektor

## Informationen der Jugendkoordinatorin

### „Das WIR gewinnt“

#### Erfolgreiche Teilnehmer beim Jugendwettbewerb „Das WIR gewinnt“ sind der Jugendclub Göllnitz und als Gemeinschaftsprojekt der Jugendclub mit der Jugendfeuerwehr Dollenchen

Jugendclub Göllnitz, wir möchten einen mobiler Festwagen für das Dorf, so das Projektziel der Göllnitzer Jugend.

Ein alter ausrangierter, von ihnen hergerichteter Bauwagen, erfüllte dieses Ziel viele Jahre. Dann war er am auseinander brechen. Den kriegen wir niemals repariert und wenn, was das kostet, war von den Jugendlichen zu hören.

So wurde gemeinsam geschaut, wie dieses Projekt angegangen werden kann und wo finanzielle Hilfe her kommen könnte. Denn eins war klar, der alte Bauwagen musste bis auf die Unterkonstruktion abgetragen werden, um neu aufgebaut werden zu können.

Ein Fördermittelantrag der Jugend bei Envia M brachte finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 Euro, doch das reichte leider nicht. So wurde auch im Jugendwettbewerb „Das WIR gewinnt“ mit dem Projekt geworben und vom Jugendamt und dem Sponsor ROGA-Unternehmungen kamen weitere 500 Euro dazu.



Also ging es los. Der alte Bauwagen wurde auf den Hof am Jugendclub gebracht und das kaputte Dach und die maroden Wände abgerissen. Die Unterkonstruktion wurde vom Rost befreit und mit Metallschutzlack gestrichen. Dann wurde Material besorgt und der Neuaufbau des Wagens begann. Die Landboden Bronkow Agrar GmbH sponserte fünf Dachtrapezplatten, zwar schon gebraucht, aber bestens erhalten, auch das half.

Unzählige Arbeitsstunden steckten die Jugendlichen in ihr Projekt, denn wenn sie sich etwas vorgenommen haben, dann ziehen sie das auch gemeinsam durch.

Nach den abschließenden Arbeiten kann der mobile Festwagen für unterschiedliche Veranstaltungen in Göllnitz zum Einsatz kommen.

Jugendclub und Jugendfeuerwehr Dollenchen beteiligten sich gemeinsam beim Jugendwettbewerb „Das WIR gewinnt“ und erhielten 500 Euro zur Umsetzung ihrer Projektidee die Grillecke am Spielplatz, die von den Vereinen und zu gemeinsamen Veranstaltungen genutzt wird, zu reparieren.

Hier war das Dach kaputt. Gemeinsam wurde das alte Dach abgetragen, die Holzkonstruktion gestrichen und ein neues Dach angebracht. Hinzu kam eine Dachrinne, bei deren Anbau der Ortsvorsteher half. Die alte Hollywoodschaukel, die bisher hier stand, soll verschwinden und dafür zwei Bänke gebaut werden, damit mehr Leute unter dem Dach Platz finden und auch sitzen können.

Das ist jetzt Winterarbeit und zum ersten Grillen im Frühling werden auch die neuen Bänke unter dem Dach der Grillecke ihren Platz gefunden haben.

Außerdem reichte das Geld noch für zwei Plakaträhmen, so dass Jugendclub und Jugendfeuerwehr zukünftig aktiv Öffentlichkeitsarbeit betreiben und sich präsentieren können.



Ende Informationen  
der Jugendkoordinatorin

## Veranstaltungen im Dezember 2013

Datum	Zeit	Veranstaltung
15.12.	17.00 Uhr	<b>Konzert der Vokalgruppe „Die Erbschleicher“</b> mit Ihrem weihnachtlichen Programm „Nun ist es wieder Weihnacht geworden“ Kirche Sallgast. Eintritt frei.
08.12.	14.00 Uhr	<b>Gemeinsames weihnachtliches Singen des Frauenchors Lieskau</b> mit dem Männerchor Schönborn in der Kirche zu Lieskau. Eintritt frei. Spenden gern willkommen.



Sport- und Begegnungszentrum Crinitz e.V. organisierte die Ausstellung. Das einzigartige Flair des Ausstellungsraumes war für alle Besucher besonders beeindruckend.

Hausherr Dr. Swidsinski, künstlerischer Leiter Herr Stolley und die Schirmherren Bürgermeister Horst Hofmann und Amtsdirektor Gottfried Richter sind mit dem Ergebnis, nämlich einer überregionalen Aufmerksamkeit auf Gemeinde und Amt zu frieden.

Einen herzlichen Dank an alle Künstler und die vielen ehrenamtlichen Helfer, ohne die die Kulturtage nicht stattfinden könnten, wird hiermit ausgesprochen.



## Zweite Kulturtage im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) erfolgreich

Am 18. und 19. Oktober 2013 fanden die Kulturtage in Gahro statt. Künstler aus unserem Amt, dem nahen Umland, ja sogar aus der Hauptstadtregion beteiligten sich daran.

Erstmals wurden die Kulturtage auf dem Privatgrundstück von Herrn Dr. Alexander Swidsinski ausgerichtet. Der Crinitzer Verein



## Die besondere Geschichtsstunde

Am Mittwoch, 06. November 2013, saßen die beiden 10. Klassen der Grund- und Oberschule Massen voller Erwartung im Raum, um außergewöhnliche, spannende und ergreifende 120 Minuten Geschichte live zu erleben.

Herr Shlomo Wolkowicz, Zeitzeuge der Judenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus, berichtete über seine Erlebnisse.

Als er eintrat waren wir sehr erstaunt, wie fit er mit seinen 90 Jahren noch war. Ab den ersten Worten waren alle Schüler sehr angetan von seiner Stimme und jeder hörte aufmerksam zu. Shlomo erzählte uns, wie ein Leben als Jude im 2. Weltkrieg war, vor allem

wie eingengt. Viele ergreifende Schicksale und Erlebnisse berichtete er uns. Auch von seiner Anschaulichkeit waren wir sehr beeindruckt. Einmal musste er Leichen aus einem Massengrab in Güterwaggons tragen, wobei er angeschossen wurde und Todesangst hatte, selber im Grab den Tod zu finden. Später wurden in seinem Rucksack mehrere Briefe gefunden, in denen Adolf Hitler verunglimpft wurde. Dies bedeutete natürlich Bestrafung im höchsten Maße. Shlomo wurde heftig verprügelt und in einen Keller gesperrt. Er versuchte sich vor dem sicheren Tod zu retten, indem er mit List und Geschicklichkeit mit Hilfe seines Taschenmessers das Türschloss knackte und floh.

Besonders ergreifend war, dass er seine Cousine, die er für tot hielt, 60 Jahre später auf einer Veranstaltung wiedertraf.

Dass Shlomo extra aus Israel angereist kam, um seine traurige, besondere Geschichte zu erzählen, ging uns sehr nah. Als er erzählte, empfanden wir Trauer und Schmerz, seine emotionale Geschichte ist uns unter die Haut gegangen.

Mit diesen besonderen Geschichtsstunden ist uns noch stärker bewusst geworden, dass so etwas Schreckliches nie wieder passieren darf.

Wir danken Shlomo für die vielen, interessanten Informationen und wünschen ihm alles Gute und immer beste Gesundheit.

*Schülerinnen und Schüler der Klassen 10a und 10b  
der Grund- und Oberschule Massen*



## **Einladung zum großen Weihnachtskonzert der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz**

**am 14. Dezember um 16.00 Uhr  
in der Turnhalle Crinitz**

***Dazu laden herzlich ein:  
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz  
Musikschule „Gebrüder Graun“  
Gemischer Chor Crinitz***

Es wird um eine kleine Spende gebeten. Das Geld kommt der Nachwuchsarbeit in den Vereinen zu Gute.



## **Geschenke in der Feuerwehr**

Seit über zwanzig Jahren gibt es für die Dollenchener Feuerwehr die Partnerfeuerwehr in Wiehl-Bomig. Viele freundschaftliche Beziehungen sind dadurch entstanden, gegenseitige Besuche und gemeinschaftliche Erlebnisse. Immer wurde der andere Partner freundlich empfangen und die einladende Wehr mit einem Gastgeschenk bedacht.

Doch nun kam ein Anruf von der Partnerfeuerwehr mit einer Frage: Könnt ihr Feuerwehrjacken gebrauchen? Die sind zwar schon gebraucht, aber noch gut, hieß es am anderen Ende. Die Dollenchener überlegten nicht lange. Na klar, können wir. So wurde ein „Einsatztrupp“ organisiert, der nach Bomig fuhr und einen PKW-Anhänger voller Einsatzjacken abholte.

In der darauf folgenden praktischen Ausbildung in der Dollenchener Feuerwehr war dann auch Jackenanprobe angesagt. Dabei war es schon ein wenig wie Weihnachten. Weil es mehr Jacken sind, als die Dollenchener gebrauchen können, wurden die übrigen ins Amt gebracht. Denn sicher gibt es noch mehr Feuerwehrkameraden die sich über eine warme Feuerwehrjacke freuen werden, auch wenn sie nicht ganz neu ist.

Also Danke euch Kameraden in Bomig und Gut Wehr.

*Frank-Uwe Mittelstädt  
OWF Dollnichen*





## Schaurig-schöne Gruseltage

Vom 28. - 30. Oktober war Halloween das Thema in der Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld. Am Montag bastelten die Kinder aus Joghurtbechern, Einweghandschuhen, Trinkhalmen und buntem Papier einen „Geist aus dem Becher“ und lauschten gruselig-spannenden Geistergeschichten, die die Vorlesepatin Frau Stephan im Gepäck hatte. An dieser Stelle möchten wir ein großes Dankeschön an Frau Stephan aussprechen für ihr langjähriges Engagement an unserer Einrichtung!



Ein geisterhaftes Schattentheater erwartete alle Kinder am Dienstag. Das kleine Gespenst „Schnürkelschnauf“ kam heute zu Besuch und erzählte den Kindern, dass es vor der Dunkelheit, vor Spinnen und vorm Fliegen schreckliche Angst hätte und darum ganz schnell groß werden will, denn „Große“ haben schließlich niemals Angst. Auf die Frage von „Schnürkelschnauf“, ob die Kinder Angst vor Gespenster hätten, schall ihm ein vielstimmiges „Nein“ entgegen!

Na, dann konnte ja am nächsten Tag die Halloweenparty steigen: Alle Kinder kamen phantasievoll verkleidet und hatten viel Spaß bei Spiel und Musik. Bei spannenden Experimenten staunten die Kinder über den „wachsenden Flaschengeist“, das Entstehen einer „Wunschblume“, das Sprudeln eines „Backpulver-Vulkans“ und die tanzenden Sultaniinnen“.

Einen gelungenen Abschluss der ereignisreichen Tage war der jährliche Laternenumzug. Alle Kinder trafen sich mit ihren Eltern

um 17 Uhr an der Kita. Einige Kinder zeigten stolz ihre selbstgestalteten Lampions, die sie im Vorfeld mit ihren Eltern beim Bastelnachmittag aus einem Tetrapack und Seidenpapier hergestellt hatten. Über dunkle Wald- und Feldwege ging es musikalisch begleitet zum Feuerwehrhaus. Dort erwartete alle etwas Warmes zu Essen und Trinken. Auch konnten Würstchen an langen Stöcken über kleine Feuer geröstet werden.

Wir bedanken uns, auch im Namen aller Kinder und deren Eltern bei Frau Weber von der „Musikschule Fröhlich“ und den Kameraden der FFW Lichterfeld für die tolle Unterstützung.

Das Team der Kita Lichterfeld



Am Freitag, dem 15.11.2013 konnte am Besucherbergwerk F 60 der 800.000 Besucher seit Eröffnung begrüßt werden. Es war der pensionierte Elektromeister Herr Uwe Büßinger aus Kiel, der zurzeit einen Kurzurlaub in der Lausitz macht und sich in Dollenchen in der Gaststätte Stuckatz aufhält.

Er wurde begrüßt durch den Bergwerksdirektor Gottfried Richter, dem Geschäftsführer Michael Nadebohr und dem stellv. Vereinsvorsitzenden Andreas Drangosch.

### 3. Kulturtage werfen Schatten voraus

Kaum sind die erfolgreichen 2. Kulturtage im Amt Kleine Elster vorbei – schon werfen die 3. Kulturtage ihre Schatten voraus. Sie sollen 2014 in der Gemeinde Sallgast stattfinden.

Um den Gedanken und die Möglichkeiten dieser Kulturtage zu diskutieren waren bereits im August alle Sallgaster Vereine eingeladen. Aus dieser Veranstaltung ging eine Vorbereitungsgruppe hervor, die sich im September zu einem ersten Treffen zusammenfand. Ideen wurden gesammelt und Grundsätze für das Programm entworfen.

Das nächste Treffen findet statt am 14.01.2014 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Barich.

---

### Weihnachtsmarkt in Sallgast

Auch in diesem Jahr findet eine schöne Tradition in Sallgast ihre Fortsetzung. Am **07. Dezember** eröffnet der Bürgermeister F. Tischer als Schirmherr den 11. Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz.

Anschließend gestalten die Kinder der Sallgaster Schule ein weihnachtliches Programm.

Gegen 16.00 Uhr wird der Weihnachtsmann und sein Gehilfe erwartet. Besinnliche Lieder bringt die Sangesgruppe „Frohsinn“ in der Sallgaster Kirche zu Gehör.

Im Vereinshaus kann unter fachkundiger Anleitung gebastelt werden. Auch diesmal bieten die Hortkinder an ihrem Stand Basteleien und kleine Geschenke zum Verkauf.

Der FC Rot-Weiß Sallgast und der Heimatverein sorgen mit ihren Ständen für das leibliche Wohl der Besucher.

---

### TSV Germania Massen Abteilung Handball

#### Samstag, den 07.12.2013

12.00 Uhr	Männer II	Massen – HV Ruhland/Schwarzheide
14.00 Uhr	Frauen	Massen – HC 52 Angermünde
16.00 Uhr	Männer	Massen – SV Eintracht Ortrand

#### Samstag, den 14.12.2013

15.00 Uhr	Männer II	Massen – HC Spreewald III
-----------	-----------	---------------------------

#### Samstag, den 11.01.2014

13.15 Uhr	männl. J. C	Massen – Elsterwerdaer SV 94
15.00 Uhr	Frauen	Massen – HSV Wildau 1950

#### Samstag, den 18.01.2014

15.00 Uhr	Männer II	Massen – HC Spreewald IV
17.00 Uhr	Männer	Massen – Elsterwerdaer SV 94

---

### Evangelische Kirchengemeinden Massen, Betten, Breitenau, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen und Lipten

#### Monatsspruch Dezember 2013:

*In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen.*

*Johannes 1,4*

#### Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember 2013 und Januar 2014:

##### Gottesdienste in Massen:

01.12. um 10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke
15.12. um 10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke
24.12. um 16.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel, Pfarrerin Reinke*
24.12. um 22.30 Uhr	Christnacht, Pfarrerin Reinke & Team
25.12. um 10.00 Uhr	Gottesdienst zum Christfest, Pfarrerin Reinke
26.12. um 11.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke
31.12. um 18.00 Uhr	Gottesdienst am Silvesterabend, Lektorin Kotte

##### 04.12. Frauenkreis mit Adventsfeier um 15.00 Uhr

12.01. um 10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke
26.01. um 10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke

##### 29.01. Frauenkreis um 17.00 Uhr

Ab dem 12.01.2014 finden unsere Gottesdienste im Gemeindeforum des Pfarrhauses statt.

##### Veranstaltungen in Massen

Am 01.12. um 16.00 Uhr Adventskonzert mit dem Erbschleicher, in der Kirche Massen.

Am 07.12. um 15.00 Uhr Einweihung der Massener Schrickel-Orgel mit Orgelkonzert und Führung (an der Orgel: Kreis Kantor Andreas Jäger)

##### Gottesdienste in Betten:

01.12. um 10.00 Uhr	in Lieskau zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
08.12. um 11.00 Uhr	mit Einführung des neuen Gemeindegemeinderates
24.12. um 18.00 Uhr	Christvesper mit Pfarrer Wolf
25.12. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 17.30 Uhr	mit Pfarrer Wolf

##### 04.12. gemeinsame Adventsfeier um 14.30 Uhr

06.01. um 18.00 Uhr	Musik im Kerzenschein
19.01. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

##### 15.01. Gemeindeforum um 15.00 Uhr

**Gottesdienste in Lieskau:**

01.12. um <b>10.00 Uhr</b>	zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
08.12. um 14.00 Uhr	weihnachtliches Chorkonzert, anschl. gemeinsame Adventsfeier
24.12. um 16.00 Uhr	Christvesper mit Pfarrer Wolf
25.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
26.12. um <b>11.00 Uhr</b>	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 15.30 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

**11.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

12.01. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.01. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**08.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr****Gottesdienst in Lichterfeld:**

01.12. um <b>10.00 Uhr</b>	<b>in Lieskau</b> zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
24.12. um 16.00 Uhr	Christvesper mit Pfarrer Hainsch
26.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 15.30 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**19.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

26.01. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
---------------------	------------------

**30.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr****Gottesdienste in Göllnitz:**

01.12. um <b>10.00 Uhr</b>	<b>in Lieskau</b> zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
08.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 18.00 Uhr	Christvesper mit Pfarrer Hainsch
25.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 17.30 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

**18.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

01.01. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
19.01. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**16.01. Frauenkreis um 15.00 Uhr****Gottesdienste in Sallgast:**

01.12. um <b>10.00 Uhr</b>	<b>in Lieskau</b> zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
08.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 15.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Frau Schmidtke

24.12. um 17.00 Uhr	Christvesper mit Pfarrer Hainsch
25.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 16.30 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**13.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

19.01. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
02.02. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**10.01. Frauenkreis um 15.00 Uhr****Gottesdienste in Dollenchen:**

01.12. um <b>10.00 Uhr</b>	<b>in Lieskau</b> zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
15.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 17.00 Uhr	mit Frau Schmidtke
25.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
26.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 16.30 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

**05.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

12.01. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.01. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**09.01. Frauenkreis um 15.00 Uhr****Gottesdienst in Lipten:**

01.12. um <b>10.00 Uhr</b>	<b>in Lieskau</b> zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“
15.12. um 14.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf, anschließend Adventsfeier
24.12. um 17.00 Uhr	Christvesper mit Pfarrer Wolf
26.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
12.01. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten  
Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

***Wir wünschen allen Gemeindegliedern eine gesegnete, besinnliche und ruhige Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2014 Gottes Segen.***

**Losung 2014:**

***Gott nahe zu sein ist mein Glück.***

*Psalm 73,28*

*Gemeindeglieder der Pfarrsprengel  
Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –  
Dollenchen – Lipten*



## Altersjubiläen im Jahr 2013 für den Monat Dezember

Stand: 25.11.2013

### 70. Geburtstag

02.12.	Pohlenz, Heidemarie	Sallgast OT Sallgast
06.12.	Sommer, Monika	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
11.12.	Weise, Christa	Sallgast OT Sallgast
12.12.	Hanzlik, Uwe	Crinitz
15.12.	Arndt, Ingo	Sallgast OT Sallgast
26.12.	Niepraschk, Ulrich	Crinitz

### 75. Geburtstag

06.12.	Haschke, Christa	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
15.12.	Weise, Marianne	Sallgast OT Sallgast
18.12.	Harnath, Charlotte	Massen-Niederlausitz OT Massen
29.12.	Pohlenz, Erich	Sallgast OT Sallgast

### 80. Geburtstag

02.12.	Ziebell, Gisela	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
11.12.	Schumanski, Heinz	Crinitz
21.12.	Schulz, Herbert	Sallgast OT Sallgast
28.12.	Schmidt, Christel	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
30.12.	Pielenz, Gerhard	Crinitz
30.12.	Schulz, Harry	Crinitz

### 85. Geburtstag

06.12.	Müller, Erna	Massen-Niederlausitz OT Massen
16.12.	Kiesel, Brunhilde	Crinitz
21.12.	Schneider, Ingeborg	Sallgast OT Dollenchen

### 90. Geburtstag

17.12.	Zilm, Margarethe	Massen-Niederlausitz OT Betten
--------	------------------	-----------------------------------

### 92. Geburtstag

09.12.	Pannhausen, Elli	Massen-Niederlausitz OT Massen
23.12.	Tuppatsch, Helene	Sallgast OT Sallgast/Poley

### 94. Geburtstag

17.12.	Krähe, Marga	Massen-Niederlausitz OT Massen
--------	--------------	-----------------------------------

### 96. Geburtstag

06.12.	Heiser, Elsbeth	Crinitz OT Gahro
--------	-----------------	------------------

## Altersjubiläen im Jahr 2014 für den Monat Januar

Stand: 25.11.2013

### 70. Geburtstag

02.01.	Schmidt, Edith	Crinitz
25.01.	Käseberg, Rolf	Crinitz
27.01.	Hertz, Winfried	Sallgast OT Göllnitz
30.01.	Lüdeck, Renate	Sallgast OT Dollenchen

### 75. Geburtstag

01.01.	Hänsel, Dieter	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
09.01.	Paul, Lothar	Massen-Niederlausitz OT Massen
13.01.	Nadebor, Kurt	Sallgast OT Göllnitz
16.01.	Mühlpfordt, Hannelore	Massen-Niederlausitz OT Massen
19.01.	Schulze, Siegfried	Crinitz
28.01.	Thor, Ingrid	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf

### 80. Geburtstag

28.01.	Kuhnhehn, Edeltraut	Crinitz OT Gahro
--------	---------------------	------------------

### 85. Geburtstag

05.01.	Bedranowsky, Doris	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
19.01.	Schumann, Sonnhilde	Massen-Niederlausitz OT Massen
29.01.	Strauch, Horst	Sallgast OT Sallgast

### 90. Geburtstag

10.01.	Hofmann, Hans	Crinitz
--------	---------------	---------

### 91. Geburtstag

02.01.	Stoll, Gerhard	Sallgast OT Sallgast
--------	----------------	----------------------

### 92. Geburtstag

20.01.	Kubusch, Günther	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
30.01.	Löschke, Juhanita	Sallgast OT Göllnitz

## **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall:  
116117**

**Notruf für Akutfälle:  
112**

**Ende Allgemeiner Amtsanzeiger**